

Probeklausur

Aufgabe 1:

Das Zwangsvollstreckungsverfahren ist ein gesetzlich geregeltes Verfahren, welches der Sicherung und Durchsetzung von Ansprüchen dient.

- a) Benennen Sie das Gesetz und den genauen Bereich in diesem Gesetz, welcher das Zwangsvollstreckungsverfahren regelt! **2P**
- b) Die Durchsetzung der Ansprüche des Gläubigers gegen den Schuldner erfolgt mit Hilfe staatlicher Gewalt. Durch wen wird diese hoheitliche Aufgabe ausgeübt? Benennen Sie hierzu auch vier Beispiele! **5P**
- c) Nennen Sie anhand der Vorschrift, welche allgemeinen Voraussetzungen vor Beginn der Zwangsvollstreckung vorliegen müssen! **4P**
- d) Auch wenn die Voraussetzungen zu c) gegeben sind, können Hindernisse vorliegen, die eine Zwangsvollstreckung unzulässig machen. Nennen Sie drei Vollstreckungshindernisse! **3P**
- e) Definieren Sie den Begriff „Ausfertigung“ und erklären Sie, was man unter einer „Klausel“ versteht! **5P**
- f) Welches Vollstreckungsorgan ist zuständig für:
 - die Beseitigung von Widerstand
 - einen Vollstreckungsschutzantrag
 - die Eintragung einer Zwangssicherungshypothek
 - die Pfändung eines Klaviers
 - Erlass eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses**5P**

Aufgabe 2:

- a) Welche Möglichkeit hat der Gläubiger, um zu erkennen, welche Zwangsvollstreckungsmaßnahme am sinnvollsten zur Befriedigung seiner Ansprüche geeignet wäre? **Vorschrift!** **2P**
- b) Geben Sie an, welches Vollstreckungsorgan sachlich und örtlich für die Maßnahme nach a) zuständig ist! **2P**
- c) Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit vom Schuldner die Maßnahme nach a) verlangt werden kann? **5P**
- d) Muss ein Zeitraum bei c) beachtet werden? **1P**

Aufgabe 3

Der Schuldner Moritz Meier erhält ein Schreiben des GV Scholze mit der Aufforderung, sich am 20.08.20.. in seinen Geschäftsräumen zur Abgabe der Vermögensauskunft einzufinden. Herr Meier ärgert sich immer noch über den verlorenen Prozess und lässt den Termin verstreichen.

a) Erläutern Sie kurz, was der Gläubiger als nächsten Schritt tun kann! Vorschrift!

2P

b) Ein Antrag auf Haftbefehl gem. § 802g ZPO geht auf der Geschäftsstelle ein. Beschreiben Sie das grundlegende Vorgehen des UdG von Eingang des Antrages bis zur Weglegung der Akte!

10P

Aufgabe 4

Wie wird die Pfändung beweglicher Sachen bewirkt?

3P

Aufgabe 5

Kann der Gerichtsvollzieher auch Sachen pfänden,

a) die im Eigentum eines Dritten stehen oder von denen ein Dritter behauptet, sie seien sein Eigentum?

1P

b) Wie könnte ein Dritter gerichtlich gegen die Pfändung vorgehen? Vorschrift! **4P**

c) Wohin muss er sich mit den entsprechenden Anträgen wenden? **2P**

Aufgabe 6:

Justus Junker hat vor einigen Monaten der Nachbarin Maria Mücke für eine Familienfeier eine Tiefkühltruhe geliehen. Nunmehr benötigt er diese zurück. Da Frau Mücke nicht beabsichtigte, ihm diese zurückzugeben, musste er einen Titel erwirken:

- 1. Die Beklagte wird verurteilt, die Tiefkühltruhe der Marke XY Modellnr: 1234 an den Kläger herauszugeben.**
- 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagte.**
- 3. Das vorliegende Urteil ist vorläufig vollstreckbar.**

a) Benennen Sie die Art der Vollstreckung und das zuständige Vollstreckungsorgan! Beschreiben Sie außerdem den Ablauf der Vollstreckungshandlung! Geben Sie die entsprechende Vorschrift an!

5P

b) Die Schuldnerin Mücke möchte sich gegen die Vollstreckung mit der Begründung wehren, dass sie aufgrund ihrer großen Familie (4 Kinder, Neugeborenes ist unterwegs, Schwiegermutter lebt im Haushalt) nicht auf die Kühtruhe verzichten kann. Sie wisst außerdem, dass eine Kühtruhe unpfändbar sei. Ist diese Aussage richtig? Begründen Sie kurz Ihre Antwort!

2P

Aufgabe 7:

Dem Gläubiger Karl Kerber liegt nunmehr ein Vermögensverzeichnis des Schuldners Gerd Kaiser vor. Aus dem Vermögensverzeichnis kann der Gläubiger erkennen, dass Gerd Kaiser ein regelmäßiges Arbeitseinkommen bei der „Schlosser Junge GmbH“ hat.

a) Welche Maßnahme kann gegen den Schuldner betrieben werden bei Pfändungen von Forderungen und welche Wirkung hat diese Maßnahme ? Und was ist darunter zu verstehen?

6P

b) Wie erfolgt die Befriedigung der Gläubiger?

1P

c) Wann gilt die Pfändung von Forderungen als bewirkt?

1P

d) Wie ist Ihr Vorgehen als Registratur, wenn bei Ihnen ein Antrag zu a) eingeht?

9P

Aufgabe 8:

Dem Drittenschuldner Elektrofirma Eifrig GmbH werden für Maxi Mustermann nunmehr vorläufige Zahlungsverbote und Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse (Pfüb) für verschiedene Gläubiger durch den GV Kuckuck zugestellt.

a) Ermitteln Sie die Rangfolge!

Gläubiger I: Pfüb: 06.10.202. – 09:00

Gläubiger II: Vorpfändung 08.09.202. Pfüb: 02.10.202. - 09:00

Gläubiger III: Vorpfändung 01.10.202. Pfüb: 20.11.202.. - 08:00

Gläubiger IV: Vorpfändung 06.09.202. Pfüb: 01.10.202.. - 09:00

Gläubiger V: Pfüb: 02.10.202. **5P**

b) Nach welchem Grundsatz richtet sich die Reihenfolge?

1P

86 Punkte

in Klausur 97